



SwissLife

## **Swiss Life Holding**

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen  
Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, 8. Mai 2008, 14.30 Uhr  
(Türöffnung 13.30 Uhr)  
Hallenstadion, Zürich



# Traktanden

## 1. Geschäftsbericht 2007, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2007 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung inkl. Bericht über die Entschädigungen) zu genehmigen.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2007 der Swiss Life Holding von CHF 338 047 818, bestehend aus

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 3 403 418
Reingewinn 2007	CHF 334 644 400

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve	CHF 335 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 3 047 818

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2007 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 17 pro Aktie vor. Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden, in der Regel steuerfrei.

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

### 2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2007)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 17 pro Namenaktie von CHF 34 auf CHF 17 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 17 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus den derzeit ausgegebenen 34 960 439 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2 483 501 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 594 327 463 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 636 546 980.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):

**Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten**

«Das Aktienkapital beträgt *fünfhundertvierundneunzig Millionen dreihundertsiebenundzwanzigtausendvierhundertdreiundsechzig Franken (CHF 594 327 463)*, eingeteilt in 34 960 439 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 17.»

**Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten**

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 42 219 517 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2 483 501 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 17 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Ziff. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

**Erläuterungen:** Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2007 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 34 um CHF 17 auf CHF 17. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 17 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2008 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 34 auf CHF 17 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

### 4. Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms Aktien der Swiss Life Holding im Gesamtwert von maximal CHF 2.5 Milliarden zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Rückkauf dieser Aktien erfolgt über eine zweite Handelslinie an der Börse SWX Europe Ltd während maximal 18 Monaten. Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Handelslinie bestimmt. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen nicht unter die 10%-Limite für eigene Aktien im Sinne von Art. 659 OR.

Der Verwaltungsrat wird im Umfang der tatsächlich erfolgten Rückkäufe jeweils an den ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 2009 und 2010 entsprechende Kapitalherabsetzungen beantragen.

**Erläuterungen:** *Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss für das beantragte Rückkaufprogramm über maximal 18 Monate. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien gemäss Art. 659 OR.*

*Im Rahmen der tatsächlich erfolgten Rückkäufe werden den Aktionären an den ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 2009 und 2010 die notwendigen Statutenänderungen betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals (unter Vorlage des Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR) unterbreitet.*

## 5. Statutenrevision

### 5.1 Änderung von Ziff. 1 der Statuten (Firmenbezeichnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

#### «1. Firma, Rechtsform

Unter der Firma Swiss Life Holding AG (*Swiss Life Holding SA, Swiss Life Holding Ltd*), nachfolgend “Gesellschaft”, besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.»

**Erläuterungen:** *Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Änderung von Art. 950 OR sieht vor, dass Aktiengesellschaften in ihrer Firma neu zwingend den Zusatz «AG» verwenden müssen. Es handelt sich um eine rechtlich notwendige Anpassung.*

### 5.2 Änderung von Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten (Stimmrechtsvertretung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderung kursiv und durchgestrichen):

«Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen; ~~verheiratete Personen zusätzlich durch ihren Ehegatten.~~»

**Erläuterungen:** *An der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft sind grundsätzlich die Aktionäre stimmberechtigt und vertretungsbefugt. Die von diesem Grundsatz abweichende Vertretungsbefugnis für Ehegatten ohne Aktienbesitz wird durch die beantragte Streichung der betreffenden Formulierung am Schluss des ersten Absatzes von Ziff. 8.2 der Statuten aufgehoben. Ehegatten, die selber Aktionäre sind, können ihren Partner weiterhin im Sinne von Ziff. 8.2 der Statuten vertreten.*

## **6. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

**6.1** Wiederwahl von **Gerold Bühler**

**6.2** Wiederwahl von **Paul Embrechts**

**6.3** Wiederwahl von **Franziska Tschudi**

**6.4** Neuwahl von **Rolf Dörig**

*(Siehe Kurzlebensläufe im Anhang.)*

## **7. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

## **Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**

Der Geschäftsbericht 2007 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 18. April 2008 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

## **Eintrittskarten zur Generalversammlung**

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 2. Mai 2008 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Swiss Life Holding, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Voll- oder Teilverkaufs aus dem auf der Eintrittskarte aufgeführten Bestand ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Gesellschaft zurückzusenden bzw. spätestens vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen zu lassen.

Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

## **Vertretung an der Generalversammlung**

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär das Stimmrecht seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft, den Ehepartner oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch den Organvertreter der Swiss Life Holding oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Der Organvertreter der Swiss Life Holding vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht und Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtsformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtsformular sind bis am 2. Mai 2008 (Datum des Posteingangs) an Swiss Life Holding, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich, zu senden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungs-material) sind bis zum Tag der



Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 7. Mai 2008, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen von Swiss Life sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

### **Anreise**

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich-Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation «Auzelg» bis Haltestelle «Messe/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für die Zone 10 (Stadt Zürich).

### **Allgemeines**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

Fax: 043 284 61 66

E-Mail: [shareholder.services@swisslife.ch](mailto:shareholder.services@swisslife.ch)

Zürich, 2. April 2008

Swiss Life Holding

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig



## Kurzlebenslauf von Gerold Bühner



Jahrgang 1948, Schweizer  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2000  
Vizepräsident seit 2003  
Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses

### Ausbildung

1972 Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich (lic. oec. publ.)

### Berufliche Tätigkeit

1973 – 1990 Hauptsitz der Schweizerischen Bankgesellschaft, Mitglied der Direktion Finanzbereich; Mitglied der Geschäftsleitung der zur Bank gehörenden Fondsgesellschaft  
1991 – 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG  
Seit 2000 Selbständiger Wirtschaftsberater

### Weitere Mandate

- economiesuisse, Zürich, Präsident
- Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Cellere AG, St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Züblin Immobilien Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

### Politik

1982 – 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen  
1991 – 2007 Nationalrat

## Kurzlebenslauf von Paul Embrechts



Jahrgang 1953, Belgier  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003  
Mitglied des Revisionsausschusses

### Ausbildung

1975                      Lizenziat in Mathematik, Universität Antwerpen (Belgien)  
1979                      Dr. sc. (math.), Katholische Universität Löwen (Belgien)

### Berufliche Tätigkeit

1975 – 1983            Forschungsassistent an der Katholischen Universität Löwen (Belgien)  
1983 – 1985            Dozent für Statistik, Imperial College, Universität London  
1985 – 1989            Dozent an der Universität Limburg (Belgien)  
Seit 1989                Professor für Mathematik, ETH Zürich

### Weiteres Mandat

· Julius Bär Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats (bis 15. April 2008)

## Kurzlebenslauf von Franziska Tschudi



Jahrgang 1959, Schweizerin  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003  
Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses

### Ausbildung

1978 – 1984	Studium der Rechtswissenschaften (Universität Bern), Abschluss mit Erwerb des Fürsprecherpatents
1985 – 1986	Studium des US-Rechts (Universität Georgetown, Washington D.C., USA), Abschluss mit LL.M. (Master of Common Laws)
1987	Erwerb der Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut
1991 – 1993	Nachdiplom in Unternehmensführung/Executive MBA HSG, St. Gallen

### Berufliche Tätigkeit

1981 – 1983	Anwalts- und Gerichtspraktika in Bern
1984 – 1985	Assistentin für Medienrecht, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Bern
1984 – 1992	Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D.C. und Genf
1992 – 1995	Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG)
1995 – 2001	WICOR Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, Mitglied der Geschäftsleitung – Leiterin Unternehmensentwicklung (ab 1995) – Leiterin Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific (ab 1998)
Seit 2001	Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR Holding AG

### Weitere Mandate

- Lakers Sport AG, Rapperswil, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- BIOMED AG, Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Leitungsausschusses
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, Vizepräsidentin

## Kurzlebenslauf von Rolf Dörig



Jahrgang 1957, Schweizer

### Ausbildung

1978 – 1984 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.)  
1985 Erwerb des Zürcher Anwaltspatents

### Berufliche Tätigkeit

1986 – 1999 Eintritt in die Credit Suisse mit Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Danach Stabs- und Kommunikationschef der Credit Suisse Group  
2000 – 2002 Mitglied der Konzernleitung mit Verantwortung für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz und ab Frühjahr 2002 Chairman Schweiz der Credit Suisse Group  
Seit Nov. 2002 Chief Executive Officer der Swiss Life-Gruppe

### Weitere Mandate

- Schweizerischer Versicherungsverband, Mitglied des Vorstandsausschusses (bis Juni 2008)
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstandsausschusses
- Adecco S.A., Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Kaba Holding AG, Rümlang, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Danzer AG, Baar, Präsident des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Grasshopper-Club Zürich, Zentralpräsident





SwissLife

**Swiss Life**  
Shareholder Services  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach, 8022 Zürich  
Telefon 043 284 61 10  
Fax 043 284 61 66